



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

CSU-Fraktion
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Sachstand der Kostenübernahme für die Munitionsräumung in der Kieferngartensiedlung in Freimann und gibt es weitere verborgene Kriegslasten in der Siedlung?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01255 von Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall vom 27.07.2018, eingegangen am 27.07.2018

Az.: D-HA II/V1 1350-2-0042

Anlage

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel vom 15. April 2010 (AllMBl. S. 136)

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wiepcke,
sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schall,

Ihre Anfrage vom 27.07.2018 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Vor über einem Jahr wurde der Münchner Norden in Atem gehalten, weil auf einem Privatgrundstück einer Siedlerin, Frau Melitta M. in der Kieferngartensiedlung Munition aus dem 2. Weltkrieg in größerer Menge gefunden wurde. Die Räumung der hochexplosiven Hinterlassenschaft der Deutschen Wehrmacht zog sich über Wochen hin und kostete Millionen. Bis heute ist offenbar nicht klar, ob die Rentnerin für Teile der Kosten der aufwändigen Räumaktion auf ihrem Grundstück selbst aufkommen muss, in der Rede stehen bis zu 850.000€. Das wäre der finanzielle Ruin der alten Dame. Nachdem die Siedlung auf einem ehemaligen Truppenübungs Gelände steht, könnte es sein, dass der Untergrund evtl. noch weitere solche unliebsamen Überraschungen bereit hält.“

Frage 1:

„Wie ist der derzeitige Stand der Kostenübernahme der Munitionsräumung auf dem Grundstück von Frau Melitta M. in der Kieferngartensiedlung durch die öffentliche Hand?“

Frage 2:

„Steht immer noch im Raum, dass Frau Melitta M. große Teile der Kosten selbst tragen muss oder ist das eine Kriegsfolgelast, die den Bund betreffen würde und dieser zahlungspflichtig wäre?“

Frage 3:

„Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Bergung der explosiven Hinterlassenschaft des 2. Weltkrieges an diesem Fundort?“

Frage 4:

„Welche Summe hat bisher die Landeshauptstadt von den Gesamtaufwendungen übernehmen müssen?“

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Sämtliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.718.683,93 €, die in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit der Kampfmittelbergung am Zwergackerweg 3 im Frühjahr vergangenen Jahres angefallen sind, wurden von der Landeshauptstadt München in Vorleistung übernommen.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Kosten der Verwaltung. Diese können nicht beziffert werden und gehen somit vollständig zu Lasten der Landeshauptstadt München. Anders verhält es sich mit den Kosten der Evakuierung (zum Beispiel Hotelunterbringung der evakuierten Anwohner) sowie den Aufwendungen der Feuerwehr. Bereits in der Vollversammlung am 05.04.2017 beschloss der Münchner Stadtrat aus Billigkeitsgründen die uneingeschränkte Übernahme dieser Kosten.

In Bezug auf die Kostenerstattung durch den Bund hat sich kürzlich eine sehr positive Entwicklung ergeben: Von den Aufwendungen in Höhe von 1.718.683,93 € übernimmt der Bund nach intensiven Gesprächen des KVR mit Vertretern von Bund und Land einen erheblichen Anteil. Auch der Oberbürgermeister hatte sich mehrfach, zuletzt am 29.03.2017 und 07.04.2017, bei Bund und Land für eine spürbare Beteiligung eingesetzt. Der Staatspraxis im Sinne von Art. 120 GG entsprechend trägt der Bund die Aufwendungen für Maßnahmen zur

Beseitigung von unmittelbaren Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen auch auf nicht bundeseigenen Grundstücken, sofern diese Gefahren von ehemals reichseigenen Kampfmitteln ausgehen.

In diesem Zusammenhang wiesen die Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben darauf hin, dass die Regelungen nach Art. 120 GG ausschließlich das Bund-Länder-Verhältnis betreffen. Daher darf die Höhe des Kostenerstattungsbetrages im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage nicht öffentlich gemacht werden.

Die Entscheidung über das künftige Vorgehen hinsichtlich der verbleibenden und auf die Grundstückseigentümer umlagefähigen Kosten obliegt aufgrund des Beschlusses vom 05.04.2017 dem Münchner Stadtrat in einer nicht öffentlichen Sitzung. Das Kreisverwaltungsreferat wird daher zeitnah eine entsprechende Vorlage fertigen und im Rahmen dieser Vorlage eine detaillierte Kostenaufstellung einbringen sowie die möglichen Entscheidungsoptionen aufzeigen.

Bevor jedoch die Vorlage an den Münchner Stadtrat erfolgt, ist die Antwort von Herrn Ministerpräsident Söder abzuwarten. Mit Schreiben vom 27.07.2018 verwendete sich Herr Oberbürgermeister Reiter nochmals persönlich dafür, dass der Freistaat Bayern – auch wenn dieser dazu gesetzlich nicht verpflichtet ist - in diesem besonderen Fall zu einer finanziellen Entlastung der Grundstückseigentümer beiträgt.

Somit kann in der Tat auch nach über einem Jahr noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe sich die am meisten betroffene Grundstückseigentümerin an den Entmunitionierungskosten zu beteiligen hat. Sämtliche Maßnahmen erfolgten bzw. erfolgen unter dem Aspekt, die finanzielle Belastung für die betroffenen Grundstückseigentümer so gering wie möglich zu halten - was durchaus in deren Interesse liegen dürfte und damit auch die lange Zeitdauer des Verfahrens zumutbar erscheinen lässt. Im übrigen ist Frau M. bzw. deren Rechtsanwalt über die positive Entwicklung informiert.

Frage 5:

„Gibt es Hinweise auf konkrete Standorte, z.B. durch Aufzeichnungen der Wehrmacht, der amerikanischen Besatzungsmacht oder deutsche zivile Dienststellen aus dieser Zeit, bzw. Luftaufnahmen der Alliierten, wo evtl. frische Grabungsarbeiten zu sehen sind?“

Antwort zu Frage 5:

Das Kommunalreferat, Immobilienservice / Städtebauliche Projektentwicklung, teilte Folgendes mit:

„[...] Eine systematische Kartierung von „Kampfmittelverdachtsflächen“ ist für das Stadtgebiet München nicht vorhanden.

Beim Munitionsfund in der Kieferngartensiedlung in Freimann handelt es sich um ein nach Kriegsende verfülltes Löschwasserbecken. Diese wurden von 1939 bis 1945 für die Brandbekämpfung zur Ergänzung des städtischen Hydrantensystems errichtet. Diese Löschwasserbecken wurden nach Kriegsende verfüllt. In der Regel sind diese Becken (wie auch Sprengbombentrichter, Keller zerstörter Wohnhäuser, Kiesgruben etc) mit Brandschutt bzw. Müll und Unrat verfüllt worden, so dass diese vor allem eine Relevanz für das Vorliegen von Bodenverunreinigungen (Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes) besitzen.

Ein zusätzliches Risiko für das „Entsorgen“ von Kampfmitteln besteht, wenn sich die Becken auf bzw. in unmittelbarer Nähe zu militärischen Einrichtungen befinden. Hier wurden die Becken zur Entsorgung (Vergrabung) von Kampfmitteln genutzt. Dies ist hier der Fall. Das Becken befand sich gemäß dem beigefügten Luftbildausschnitt von 1945 in unmittelbarer Nähe zu Munitionsbunkern des damaligen „Artillerieschießplatzes Neufreimann“ (siehe nachfolgendes Luftbild).



Abbildung: Luftbild 1945
links im Bild Standortschießanlage, rechts unten Munitionslagerhäuser, dazwischen
Löschwasserbecken am heutigen Zwergackerweg (schwarze Fläche)
Quelle: Kommunalreferat Geodatenservice

Nach Ende des zweiten Weltkriegs wurden die Munitionsbestände in der Regel durch Sprengungen vernichtet. Es ist aber auch möglich, dass zur Entsorgung der Bestände durch Vergraben auch die nahegelegenen Hohlformen genutzt worden sind. Gemäß Angaben der „Arbeitshilfe Sprengplätze“ (herausgegeben von Bayerischen Landesamt für Umwelt) sind vier Phasen der Munitionsvernichtung bekannt:

- Kurz vor Kriegsende im Mai 1945, Vernichtung, Unbrauchbarmachung von Munition vor Ankunft der US-Truppen durch die ehemalige deutsche Wehrmacht.
- 1946 Einrichtung von Munitionssammelstellen und Vernichtung durch die US-Armee.
- Ab Mitte 1946 wurde damit die Staatliche Erfassungsstelle für Öffentliches Gut (StEG) betraut (1946-1949).
- 1949 -1954 waren dann verschiedene Privatfirmen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr (StMWV) für die Kampfmittelbeseitigung beauftragt.

Allen Phasen ist gemeinsam, dass hierzu keine bzw. nur geringe Bestände an Akten vorhanden sind, die für jeden Einzelfall über aufwändige Recherchen in Landes- und Bundesarchiven zu ermitteln sind.

Die auf dem ganzen Stadtgebiet verteilten Feuerlöschbecken lassen sich gut durch Alliierte Luftbilder von 1941 bis 1945 verorten. Diese sind für das Stadtgebiet flächendeckend in verschiedenen Quellen vorhanden (Kommunalreferat Geodatenservice LH München, siehe Abbildung, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern in München,

privates Archiv der Luftbilddatenbank Dr. Carls in Würzburg-Estenfeld). Zudem sind im Stadtarchiv München zumindest teilweise historische Pläne vorhanden, aus denen die damalige Lage der Becken ersichtlich ist.“

Frage 6:

„Geht die Stadt jetzt davon aus, dass die ganze Umgebung kampfmittelfrei ist oder ist davon auszugehen, dass noch weitere Waffen und Munition auf dem Siedlungsgelände nach Kriegsende vergraben wurde?“

Antwort zu Frage 6:

Das Löschwasserbecken, das sich über zwei Grundstücke am Zwergackerweg und Obere Hausbreite erstreckte, ist kampfmittelfrei. Diese eindeutige Aussage kann allerdings für die Umgebung nicht getroffen werden.

Wie den Ausführungen des Kommunalreferates zu entnehmen ist, gibt es für das Stadtgebiet keine systematische Kartierung von 'Kampfmittelverdachtsflächen'. Es liegt daher im Bereich des Möglichen, dass sich im Münchner Norden - wie auch im übrigen Stadtgebiet - Löschwasserbecken befinden, die wegen der unmittelbaren Nähe zu militärischen Anlagen durchaus mit Kampfmitteln befüllt sein können. Darüber hinaus ist denkbar, dass bei dem Versuch nach Kriegsende, gefährliche Munition durch Sprengung unbrauchbar zu machen, große Teile davon nicht detonierten und immer noch in weitem Umkreis um die Sprengstellen verstreut im Erdreich liegen oder im Sprengtrichter von der Druckwelle in die Erde gepresst worden sind. Dies alleine begründet jedoch noch keinen Gefahrenverdacht. Erst wenn objektbezogene Recherchen ergeben, dass die Gefahr einer Kampfmittelbelastung nicht lediglich der allgemein auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorherrschenden entspricht, sondern es sich aufdrängt, dass dort die Wahrscheinlichkeit für Kampfmittel erhöht ist, sind weitere Nachforschungen geboten. Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit kann z.B. bei zusätzlichen Erkenntnissen (z.B. ein Munitionsbunker in unmittelbarer Nähe des Löschwasserbeckens wie am Zwergackerweg; Aussagen von Zeitzeugen usw.) angenommen werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund kriegswichtiger Betriebe sowie der militärischen Bedeutung die Stadt München während des Zweiten Weltkrieges das Ziel von zahlreichen Luftangriffen war. Wie viele unentdeckte Blindgänger sich noch im Stadtgebiet befinden, ist unklar. Experten schätzen, dass im Zweiten Weltkrieg rund ein Zehntel der über Deutschland abgeworfenen Bomben nicht explodiert ist.

Trotz dieser Widrigkeiten musste nach Kriegsende Wohnraum, insbesondere für die Heimatvertriebenen und Ausgebombten, geschaffen werden. Daher erfolgte unter anderem die Überlassung von ehemaligem Wehrmachtsgelände – auch in Freimann – zu Siedlungszwecken.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass für die Siedlung in Freimann weiterhin die Möglichkeit einer Kampfmittelbelastung gegeben ist. Über eine abstrakte Gefährdung – wie sie in ganz München anzunehmen ist – hinausgehende konkretisierende Gefahrenverdachtspunkte sind jedoch derzeit nicht bekannt.

Frage 7:

„Falls ja, hat die Stadt einen Masterplan, wie man die Siedlung nach und nach von Kampfmitteln befreien kann?“

Antwort zu Frage 7:

Vorweg ist festzuhalten, dass in Bayern die Verantwortung für die Beseitigung konkreter Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, sowie für ggf. erforderliche vorsorgliche Maßnahmen beim Grundstückseigentümer als Zustandsstörer liegt (vgl. Nr. 8.1 ff. der anliegenden Bekanntmachung).

Unter dem Begriff 'vorsorgliche Maßnahmen' sind grundstücksbezogene historische Recherchen zu verstehen, wie zum Beispiel die Auswertung alliierter Luftbilder (sog. „Blindgängerverdachtspunkte“), das Heranziehen der Aussagen von Zeitzeugen und der Hinweise auf Truppenbewegungen bzw. lokale Kriegseignisse oder die Beachtung von Kampfmittelfunden in der Vergangenheit. Erst wenn diese grundstücksbezogenen historischen Recherchen ergeben, dass die Gefahr einer Kampfmittelbelastung nicht lediglich der allgemein auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorherrschenden entspricht, sondern es sich aufdrängt, dass dort die Wahrscheinlichkeit für Kampfmittel erhöht ist, ist es behördenlicherseits geboten, weiter nachzuforschen.

Die Aufklärung einer schadensgeneigten gegenwärtigen Sachlage obliegt der Behörde im Wege von Gefahrerforschungsmaßnahmen. Eine mögliche Maßnahme zur Sachverhaltsaufklärung ist die Probebohrung. Die Kosten für derartige Maßnahmen liegen zunächst bei der Behörde. Für den Fall, dass sich der Kampfmittelverdacht bestätigt, können die Aufwendungen, die im Rahmen der Gefahrerforschung angefallen sind, auf den Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Anders gelagert ist der Fall hinsichtlich des Umfangs der Verkehrsicherungspflicht und der vorzunehmenden Gefahrerforschungsmaßnahmen jedoch bei der Bebauung von Grundstücken. Nach der bayerischen Bauordnung darf die Bebauung eines Grundstücks die öffentliche Sicherheit nicht gefährden. Das Grundstück muss so beschaffen sein, dass es für die beabsichtigte Bebauung geeignet ist. Insoweit ist die Freiheit von Kampfmitteln eine besondere Eigenschaft des Baugrundes.

Die Verantwortung für Gefährdungen durch Kampfmittel bei Baumaßnahmen liegt bei den Bauherren und bauausführenden Firmen. Sie haben auch einem Verdacht auf möglicherweise vorhandene Kampfmittel nachzugehen und erforderliche Maßnahmen auf eigene Kosten zu veranlassen. Den Grundstückseigentümern stehen für diese Nachforschungen das Stadtarchiv München sowie der GeodatenService München zur Verfügung.

Bezogen auf die aktuelle Situation im Münchner Norden ergibt sich Folgendes:

Wie die Ausführungen zu Frage 6 zeigen, besteht sowohl im Münchner Norden als auch im ganzen Stadtgebiet die Möglichkeit, dass Grundstücke kampfmittelbelastet sein können. Streng genommen besteht diese Möglichkeit bei jedem Grundstück in Deutschland. Darüber hinaus liegen dem Kreisverwaltungsreferat speziell für die Siedlung in Freimann keine neuen Erkenntnisse und Informationen vor, die darauf hindeuten, dass die Wahrscheinlichkeit für Kampfmittel erhöht ist.

Der Munitionsfund am Zwergackerweg stellt keinen Hinweis auf die mögliche Kampfmittelbelastung aller übrigen Grundstücke in der Kiefernarten-Siedlung dar. Dieser Fund, der erst bei Baumaßnahmen auf einem der Grundstücke gemacht worden ist, bezieht sich konkret auf zwei Grundstücke. Einzig grundstücksbezogene historische Recherchen

können Hinweise auf einen Kampfmittelverdacht liefern.

Für die Landeshauptstadt München besteht somit aktuell kein Anlass, die Kieferngartensiedlung in Freimann hinsichtlich eines Kampfmittelverdachtetes flächensystematisch zu erforschen. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei den Grundstückseigentümern.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat